

Die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen im Freistaat Thüringen
handelnd für die
Landesverbände der gesetzlichen Pflegekassen im Freistaat Thüringen

An alle Pflegedienste in Thüringen

- AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.
- BKK Landesverband Mitte, Landesvertretung Thüringen
- IKK classic
- KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Frankfurt/Main
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)
handelnd als Landwirtschaftliche Krankenkasse
- Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
als gemeinsamer Bevollmächtigter gem. § 52 Abs. 1 Satz 2 SGB XI i. V. m. § 212 Abs. 5 Satz 6 ff. SGB V für die Ersatzkassen

Ihr Ansprechpartner:

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.
Bereich Vertragsmanagement Pflege/HKP
Über dem Kegeltor 1
99425 Weimar
Frank Wilde
e-Mail: Frank.Wilde@plus.aok.de
Telefon: 0800 10590-82021
Telefax: 0800 1059002-549

Ihr Zeichen, Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

Doku-Nr.

26.03.2020

COVID-19

Unterschriften durch Pflegebedürftige/Betreuer/Bevollmächtigte auf Leistungsnachweisen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Corona-Krise bestehen aus Sicherheitsgründen zahlreiche Besuchs- und Kontaktverbote. Dies erschwert Ihnen das Einholen der Unterschriften, insbesondere von Betreuern und Bevollmächtigten.

Um eine zeitnahe Abrechnung dennoch zu ermöglichen, verzichten die Landesverbände der Kranken- und Pflegekassen und die Ersatzkassen in Thüringen für die **Leistungsmonate März und April 2020** auf eine vorliegende Unterschrift auf den Leistungsnachweisen in der ambulanten Pflege, wenn der/die üblicherweise Unterschreibende (Bevollmächtigte oder Betreuer) für Sie nur mit hohem Aufwand erreichbar ist und dieser bisher den Leistungsnachweis unterschrieben hat.

Bei Betreuern, bei denen in der Vergangenheit der Leistungsnachweis zum Beispiel durch den Pflegedienst per Fax übermittelt und auf dieser Basis unterschrieben wurde, ist dieses Verfahren weiterhin anzuwenden.

Der Leistungsnachweis darf nur in diesen Ausnahmefällen vorübergehend ohne Unterschrift eingereicht und muss mit einem Vermerk (Bsp.: Bevollmächtigter nicht erreichbar: Corona Ausnahmeab-sprache) gekennzeichnet werden. Ohne diesen Vermerk wäre seitens der Abrechnungsbereiche der Kranken- und Pflegekassen mit einer Abweisung der Leistungsnachweise zu rechnen.

Die weiteren Regelungen/ Erfordernisse zum Leistungsnachweis wie z. B. Handzeichen, Uhrzeiten, Unterschrift des Pflegedienstes bleiben unverändert bestehen.

Dieses Schreiben ergeht namens und im Auftrag der Landesverbände der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen im Freistaat Thüringen.

Freundliche Grüße



Frank Wilde